

## Checkliste: 1.2.1 Maßnahmen zur Sicherung und zum Ausbau von Einrichtungen der Soziokultur, sozialen Betreuung und des Breitensports

<b>Handlungsfeld</b>	<b>GRUNDVERSORGUNG UND LEBENSQUALITÄT</b>
<b>Regionales Ziel</b>	<b>HF 1 Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe</b>
<b>Maßnahme-schwerpunkt</b>	<b>1.2 Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements</b>
<b>Maßnahme</b>	<b>1.2.1 Maßnahmen zur Sicherung und zum Ausbau von Einrichtungen der Soziokultur, sozialen Betreuung und des Breitensports</b>
<b>Indikator</b>	Anzahl Vorhaben/Anzahl Studien oder Konzepte
<b>Zielzustand 2027</b>	5/2
<b>Antragsberechtigte</b>	Kommunen, Unternehmen, Private, Vereine/LAG/Sonstige
<b>Zuschuss in %, max. Förderhöhe</b>	65 %, max. 250.000 €
<b>Vorrangförderung</b>	-
<b>Maßnahmeinhalt</b>	<p>Folgende investive und nichtinvestive Maßnahmen und Vorhaben sollen unter diesem Maßnahmeschwerpunkt mit LEADER-Mitteln unterstützt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherung bestehender und Entwicklung neuer soziokultureller Einrichtungen und Einrichtungen für den Breitensport durch bauliche Maßnahmen, An- und Umbau sowie Anpassung an aktuelle bauliche und energetische Standards; dazu gehören z.B. Vereinshäuser, Kultureinrichtungen, Jugendclubs, Sport- und Freizeiteinrichtungen des Vereinssports, multifunktionelle Umnutzung von Gebäuden für soziokulturelle Zwecke wie z.B. Bahnhofsgebäude; im Projektantrag ist darzulegen, wie das Vorhaben zur Verbesserung der Qualität und/oder Auslastung bzw. zur Sicherstellung des Betriebes der Einrichtung beiträgt z.B. durch ein Betriebs-/Betreiberkonzept</li> <li>- Schaffung barrierearmer Zugänge zu öffentlichen Gebäuden und soziokulturellen Einrichtungen, sowie Reduzierung von Barrieren in den Gebäuden</li> <li>- Umnutzung von leerstehenden Gebäuden für die Dorfgemeinschaft und für Vereine</li> <li>- Erstellung von Machbarkeitsstudien und Konzepten für eine multifunktionale Nutzung von soziokulturellen Einrichtungen, z. B. i. V. m. der Bündelung von Dienstleistungs- und Beratungsangeboten</li> <li>- Gemeindliche Planungen, wie die Erstellung von integrierten Gemeindeentwicklungskonzepten zur demografischen Anpassung und strategischen Ausrichtung der künftigen Gemeindeentwicklung; die Erstellung von Ortsentwicklungskonzepten, z. B. in Ortsteilen mit städtebaulichen Missständen unter Berücksichtigung der soziokulturellen und sozialen Infrastruktur oder die Bedarfsentwicklung des kommunalen Gebäudebestandes</li> <li>- Förderfähig sind auch Studien/Konzepte für die Begründung von investiven Maßnahmen dieser Maßnahme nach FRL LEADER</li> <li>- Nicht förderfähig sind Einrichtungen der Daseinsvorsorge in Verbindung mit kommunalen Pflichtaufgaben wie z.B. Feuerwachen.</li> </ul>

Notwendige Unterlagen, Erklärungen und Nachweise	
<b>Für <u>alle</u> Vorhaben</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Formular Projektantrag</li> <li>- Formular Vorhabenbeschreibung</li> <li>- Bei Privaten, Vereinen und Sonstigen: Vorlage einer Finanzplanung, der Nachweis der Finanzierbarkeit kann z.B. durch Kontoauszüge, Kreditzusagen oder Eigenerklärung zur Finanzierung einschl. der vollständigen Vorfinanzierung erfolgen</li> </ul>
<b>Nur für <u>investive</u> Vorhaben</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorlage der Verfügungsberechtigung über das Grundstück/die Immobilie, z. B. Eigentumsnachweis oder Erbbaupacht</li> <li>- Vorlage von aussagekräftigen Plänen und Skizzen einschl. Lageplan und Fotos vom Ist-Zustand zum Vorhaben</li> <li>- Soweit erforderlich: denkmalschutzrechtliche Genehmigung, Baugenehmigung o. ä.</li> <li>- Kostenberechnung nach DIN 276, Kostenvoranschläge von Handwerkern oder Vergleichbares</li> <li>- Erklärung, dass baukulturelle Vorgaben eingehalten werden (s. a. Hinweise zu investiven Vorhaben)</li> </ul>
Allgemeine Hinweise	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>Im Rahmen des Rankings kann nur bewertet werden, was anhand vorliegender einschlägiger Unterlagen belegt wird!</u></li> <li>- Bis spätestens <u>zum Stichtag der Projektantragstellung</u> bei der Region sind oben genannte Nachweise und Erklärungen soweit zutreffend vollständig zusammen mit dem Projektantrag einzureichen.</li> <li>- Der Projektantrag ist inkl. aller Anlagen sowohl in Papierform (im Original unterschrieben) als auch digital einzureichen.</li> <li>- Die Vorhabenbeschreibung ist zusätzlich in digitaler Form ohne Unterschrift im .docx-Format zur Verfügung zu stellen.</li> <li>- Sämtliche Erklärungen können auch in einem Dokument zusammengefasst werden und sind mit Unterschrift und Datum zu bestätigen.</li> </ul>	
Hinweise zu <u>investiven</u> Vorhaben	
<b>Beachtung der Baukulturvorgaben</b>	Bauliche Vorhaben, auch Rückbaumaßnahmen, sollen sich an der Erhaltung und Entwicklung der regionalen Baukultur und Siedlungsstruktur orientieren. Dabei sollen entweder historische Elemente erhalten oder wiederhergestellt werden oder es soll eine Neugestaltung in Anlehnung an die historische Material- u. Formensprache erfolgen bzw. korrespondierend dazu stehen (siehe Merkblatt Baukultur)
<b>„Einheitskosten Gebäude“</b>	Wenn bei Um- oder Wiedernutzung von beheizbaren Gebäuden Leistungen von mindestens 12 Gewerken in Anspruch genommen werden, erfolgt die Bezuschussung auf der Grundlage von „Einheitskosten Gebäude“. Dazu ist durch den Bauvorlageberechtigten (planender Architekt/Ingenieur) eine Berechnung der Nettoraumfläche, die Bestandteil der Fördermaßnahme ist, einzureichen. Die ermittelte Fläche in m <sup>2</sup> wird mit einem Einheitskostenbetrag von 1.856 Euro brutto bzw. 1.560 Euro netto multipliziert und ergibt die zuwendungsfähigen Kosten, auf deren Grundlage der Förderzuschuss berechnet wird. Hinweis zu Vorgehensweise im Fall der Relevanz von „Einheitskosten Gebäude“: Aufgrund der Tatsache, dass seitens des zuständigen Staatsministeriums für Regionalentwicklung (SMR) für die Förderperiode 2023-2027 noch nicht alle notwendigen Vordrucke zum Sachverhalt „Einheitskosten Gebäude“ vorliegen, bitten wir vor Zusammenstellung und Einreichung der Unterlagenmappe gemäß vorliegender Checkliste um Kontaktaufnahme mit dem Regionalmanagement der LAG Schönburger Land.